

bach bei Besprechung der Gutachten des Geheimen Rates die sächsischen Staatsmänner als die Vertreter des nationalen Gedankens hinstellt (*dans les remontrances des ministres se reflétaient les tendances du parti national*) (S. 456). In erster Linie war es ihnen um die Sicherheit des eigenen Staates zu thun, die ernstlich gefährdet erschien, wenn durch die Verwirklichung der Pläne Ludwig XIV. der Schauplatz des Krieges nach Norddeutschland verlegt wurde. Immerhin wird man anerkennen müssen, daß die Ratschläge, die sie von ihrem partikularen Standpunkt aus erteilten, mit den allgemeinen Interessen des Reiches vollkommen übereinstimmten. Die freimütige Sprache der Räte blieb nicht ohne Eindruck auf den Kurfürsten. Mit seiner Genehmigung wurde für den Gesandten in Wien eine veränderte Instruktion im Sinne der vorgetragenen Bedenken ausgefertigt.

Aber schon war das Unvermeidliche geschehen. Am 5. Februar 1679 hatte der Kaiser seinen Separatfrieden mit Frankreich und Tags darauf auch den mit Schweden geschlossen. Die Lösung der europäischen Krisis ist allbekannt: durch das Einrücken französischer Truppen in die Rheinisch-Westfälischen Lande sah sich der Kurfürst von Brandenburg genötigt, die Waffen aus der Hand zu legen und die Bedingungen des Kongresses anzunehmen. Am spätesten unterwarf sich Dänemark. Bei den diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen diesem Staat und Schweden, aus denen der Friedensschluß von Lund (26. September 1679) hervorging, leistete dem französischen Unterhändler Feuquières als sächsischer Bevollmächtigter Nikol von Gersdorf ausdauernden Beistand (S. 463).

Bis zum letzten Augenblick also blieb Johann Georg II. seiner Vermittlungspolitik getreu; aber daß sein Staat davon Vorteil gehabt habe, wird niemand behaupten können. Dafür, daß Sachsen sich noch zuletzt den Dank Frankreichs erwarb, verlor es bei seinem nächsten Nachbar, Brandenburg, viel von dem alten Vertrauen; während es die Aufgabe einer einsichtsvollen Politik hätte sein müssen, in Gemeinschaft mit der emporkommenden Militärmacht des brandenburgisch-preussischen Staates wenigstens die norddeutsche Volksgrenze den Eingriffen der fremden Mächte zu verschließen. Die Schonung, die man damals den Schweden angedeihen ließ, hat sich in den Kriegen Karls XII. gerade an Sachsen bitter gerächt!